

## **Pressemitteilung zum 21. Okt. 2018:**

### **Bruch mit aktivem Schallschutz vor sieben Jahren**

Am 21. Okt. 2011 erfolgte die Inbetriebnahme der Landebahn Nord-West am Frankfurter Flughafen. Einen Tag zuvor erlangte der Kartenanhang Minimum-Noise-Departure-Routing der Lärmschutzbereichsverordnung Rechtsgültigkeit. Beide Maßnahmen brachen mit dem aktiven Schallschutz am Frankfurter Flughafen, obwohl die Hessische Landesregierung per Fluglärmschutzgesetz zum Einrichten von Lärmschutzbereichen verpflichtet ist.

Dieser Verpflichtung, das lehren die letzten sieben Jahre, wollen sich betroffene Bundesländer zukünftig entledigen, allen voran das Land Hessen.

Es ist an der Zeit, dass Verantwortliche – bekanntlich sind das durch die Reihe gewählte Volksvertreter – sich einbremsen lassen auf, vor sieben Jahren falsch abgelenktem Weg: Rückkehr zur Rechtssicherheit an Flughäfen, wie es das Fluglärmschutzgesetz alternativlos mit Lärmschutzbereichen und ‚aktivem Schallschutz‘ verpflichtet:



[Pressemitteilung zum 21. Okt. 2018.pdf](#) (122.05KB)



[Erste Lärmschutzbereichs-Verordnung nach 1971.pdf](#) (1.32MB)